

Pflegefachfrau/Pflegefachmann

Ein Beruf für Ihre erfolgreiche Zukunft



Sie wollen Menschen helfen? Sie suchen einen Beruf, in dem Sie auf Anweisung der Ärzte eigenverantwortlich und selbständig Untersuchungen und Behandlungen durchführen? Einen, der schon 2000 Jahre alt ist und der sich permanent den neuen Anforderungen an die Pflege anpasst? Neue medizinische Erkenntnisse und Pflegekonzepte, neue Materialien, Medikamente und Hilfsmittel sorgen für eine wachsende Dynamik in der Pflege. Und doch bleibt eine Grundkonstante – die Arbeit mit den Menschen. Menschen jeden Alters brauchen top ausgebildete Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Dem trägt die neue Pflegeausbildung Rechnung, die Ihnen ab 2020 unter dem Stichwort „Generalistische Pflegeausbildung“ vier Lernorte anbietet: das Krankenhaus, die ambulante und stationäre Altenpflege und die Schule. Es erwartet Sie eine breit gefächerte Ausbildung, die Sie hervorragend auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der pflegerischen Praxis vorbereitet.

Voraussetzung für die Ausbildung ist der Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus, einer ambulanten oder einer stationären Pflegeeinrichtung. Unser Haus fungiert als kooperierende Schule Ihres Trägers der praktischen Ausbildung in Westsachsen.

Und wenn Ihnen nach Ihrer Ausbildung weiterhin nach „Lernen“ zumute ist, dann gibt es vielfältige Aufstiegsfortbildungen und Studienmöglichkeiten. Welche? Lassen Sie sich beraten oder schauen Sie sich auf unserer Homepage im Menü unter „Fort- und Weiterbildungen“ um!

„Meine Patienten liegen mir
am Herzen. Ich werde gebraucht
und habe alle Chancen.
Und einen festen Job dazu!“

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Abschluss

Staatliches Zeugnis und Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/
Pflegefachmann

Inhalte

Lernfelder der Sozialwissenschaften und der Medizin sowie Berufswissenschaft (Alten-,
Kranken- und Kinderkrankenpflege)

Prüfungen

Schriftlicher, mündlicher und praktischer Teil

Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung

- Nachweis des mittleren Schulabschlusses oder eines anderen als gleichwertig anerkannten Abschlusses (alternativ auch andere Abschlüsse, siehe §11, Abs. 1 PfIBG)
- Nachweis, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt
- Nachweis, nicht in gesundheitl. Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet zu sein
- Der Nachweis über das Verfügen der für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren wird von dem mit der BFS kooperierenden Träger der praktischen Ausbildung (Krankenhaus oder ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung) durchgeführt

Eckdaten der Ausbildung 2023

Beginn

Freitag, 1. September 2023

Ende

Montag, 31. August 2026

Schulgeld

schulgeldfreie Ausbildung

Ihre Ansprechpartnerinnen

- Frau Claudia Dürrschmidt, Teamassistentin, Sekretariat Planung
Telefon 03765 5540-35, E-Mail claudia.duerrschmidt@bsw-mail.de
- Frau Birgit Ziehr, stellv. Leiterin, Verwaltungskoordinatorin
Telefon 03765 5540-14, E-Mail birgit.ziehr@bsw-mail.de

Ihre Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen sind bei dem von Ihnen gewünschten Träger der praktischen Ausbildung direkt einzureichen und dort zu erfragen (Krankenhaus oder ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung)